



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 16.12.2020
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Erschien verspätet um 19.36 Uhr zu TOP 2.1.

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Doppler, Christopher

Krank

Straub, Regina

Krank

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020**
- 2. Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
 - 2.1 Bauleitplanung - 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.37 "Straßäcker" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, nördlich der Staatsstraße 2044, südlich Fruchtheim; Aufstellungsbeschluss und Grundsätzliche Zustimmung und Freigabe für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch)
 - 2.2 Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl-Nr. 693 Gmkg Karlskron nördlich von Grillheim , westlich der Eicherstraße- Aufstellungsbeschluss
- 3. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 3.1 Gemeinde Weichering- Bauleitplanung Nachbargemeinden- 3. Flächennutzungsplanänderung "Erweiterung Gewerbegebiet Weichering",Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - 3.2 Gemeinde Weichering Bauleitplanung Nachbargemeinden- Bebauungsplan "GE Weichering-Erweiterung mit Wertstoffhof und Teiländerung Bebauungsplan GE Weichering", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB
- 4. Feststellung der Jahresrechnung 2019**
- 5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2019**
- 6. Entlastung der Jahresrechnung 2019**
- 7. Ehemalige Hausmülldeponien Grillheim und Pobenhausen - Auftragsvergabe Grundwassermessstellen**
- 8. Jahresrückblick Bürgermeister und Fraktionssprecher**

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2020 mit der Änderung bei TOP 2, dass der Satz mit aufgenommen wird, dass **GRin Froschmeir** dort einen Schwarzbau vermutet und dies vom Landratsamt überprüft werden soll.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 2 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr **XY (Mitarbeiter Büro WipflerPlan)** vom Büro Wipfler-Plan anwesend.

TOP 2.1 Bauleitplanung - 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.37 "Straßäcker" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, nördlich der Staatsstraße 2044, südlich Fruchtheim; Aufstellungsbeschluss und Grundsätzliche Zustimmung und Freigabe für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch)

Zu diesem TOP erscheint **GRin Brüderle**.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Straßäcker“ in der Fassung vom 19.11.2018 ist durch Bekanntmachung vom 09.10.2019 rechtskräftig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nrn. 309, 309/8, 309/9, 309/18, 309/23, 309/34, 310, 311, 312, 313, 314, 314/3, 314/4, 315 in der Gemarkung Karlskron sowie die Flur-Nrn. 180 (Teilfl.), 180/2 (Teilfl.), 180/4, 181 (Teilfl.), 190/1 (Teilfl.), 197, 198 (Teilfl.), 218 (Teilfl.), 282 (Teilfl.) und 283 (Teilfl.) in der Gemarkung Adelshausen.

Zwischenzeitlich wurden die Baugrundstücke vermessen, der Bau der Erschließungsmaßnahmen des Baugebiets befindet sich kurz vor Fertigstellung.

Verschiedene Baugrundstücke wurden bereits vergeben, im Zuge der laufenden Objektplanung einzelner Bauherren sind verschiedene Änderungswünsche der Festsetzungen an die Gemeinde Karlskron herangetragen worden, bzw. wurden von der Gemeindeverwaltung angeregt.

Herr Karnott vom Büro WipflerPlan stellt diese im Folgenden vor:

1. Regelung einer profilgleichen Errichtung von Doppelhaushälften

Bisher waren aufgrund der ursprünglich gewünschten gestalterischen Freiheit für Bauherren nur wenige gestalterische Festsetzungen im Bebauungsplan enthalten. Nachdem nun jedoch bei der Errichtung von Doppelhaushälften durch zwei verschiedenen Bauherren die Thematik auftaucht, dass mitunter Doppelhaushälften mit unterschiedlichen Dachformen (z.B. Satteldach und Walmdach) entstehen könnten, wird von der Gemeindeverwaltung angeregt, einen profilgleichen Anbau festzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Festsetzung hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen:

- „Aneinander gebaute Wohngebäude / Doppelhäuser: aneinander gebaute Wohngebäude und Doppelhäuser sind profilgleich mit gleicher Dachform und

Dachneigung zu errichten. Ein vertikaler und horizontaler Versatz der Fassade und des Firstes von max. 0,5 m wird zugelassen.“

2. Änderung des Bereichs mit geplanten Reihenhäusern.

Nachdem die Parzellen an einen Bauträger vergeben werden können, hat dieser ein Konzept vorgelegt, jeweils 5 statt bisher 4 Hauseinheiten zusammenzubauen und damit die Baugrundstücke im Sinne der Nachverdichtung, der Wohnraumschaffung und des kostengünstigeren Bauens besser ausnutzen zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende Änderungen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Geringfügige Verschiebung der Baugrenzen für Hauptgebäude und Nebengebäude (Carports).
Es sollen auf Antrag des Bauträgers nur noch 1,50 m Abstand statt 3,0 m mit Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen werden, da gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 GaStellV Abweichungen gestattet werden können (hier sind grundsätzlich 3,0 m Abstand vorgesehen), da hier keine Bedenken wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche bestehen. Entsprechend sind die Bauräume für Carports und die Baugrenzen für Hauptgebäude nach Norden zu erweitern, um nach Süden hin größere Gartenflächen zu ermöglichen.
- Auflösung der bisher herausgeteilten Bauparzellen und der Verschmelzung dieser zu jeweils einem Baugrundstück, um jeweils 5 aneinandergebaute Hauseinheiten errichten zu können.
- Festsetzung der Zulässigkeit von Wohngebäuden mit max. 5 Wohneinheiten (da die Grundstücke Hauseinheiten nach Verschmelzung der Parzellen nicht realgeteilt sind, handelt es sich baurechtlich gesehen bei den Reihenhäusern um jeweils ein Wohngebäude mit 5 Wohneinheiten)
- Streichung der Festsetzung Einzel-/Doppel-Haus oder Hausgruppe, lediglich Festsetzung der offenen Bauweise

Die Reihenhäuser sind mit drei Vollgeschossen geplant, das dritte Vollgeschoss soll im Dachgeschoss (mit einem entsprechend steilen Satteldach) errichtet werden. Bisher waren hier bereits drei Vollgeschosse zulässig, jedoch war das dritte Vollgeschoss als „Terrassengeschoss“ mit flachem Pultdach oder Flachdach zugelassen. Da die bisher für eine zweigeschossige Bebauung zulässige max. Wandhöhe von 6,50 m eingehalten werden kann und der geplante First der Satteldächer mit einer Höhe von rund 10,42 m in seiner Erscheinung nur gering über der Wirkung der Terrassenhäuser (max. zulässige Wandhöhe der Pult-/Flachdächer von 9,20 m) liegt, kann dieser Haustypologie aus gestalterischer Sicht ohne Bedenken nachgekommen werden. Aufgrund der Lage der Reihenhäuser kommt es durch das höhere Dach nicht zu wesentlichen Verschattungswirkungen auf hinterliegende Grundstücke.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende Änderungen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Zulässigkeit von Satteldächern mit einer Dachneigung von 32-38° für den Bereich der Reihenhäuser (WA 5) bei 2 Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoss
- Zulässigkeit von Dachaufbauten nur in Form von Dachgauben, ab einer Dachneigung von 32° mit einer max. Breite von 2,0 m, einen Mindestabstand von 2,5 m untereinander, von 1,20 m zum Ortgang und zum Hauptfirst. Die Summe der Breite der Dachgauben je Dachseite darf max. 45% der Breite der Dachseite betragen. Das Dach der Dachgauben ist mit Flachdach oder Pultdach mit einer max. Neigung von 8° auszubilden.

- Zulässigkeit von Nebengebäuden und Anlagen und Gebäuden, die der Energieversorgung der Gebäude dienen (Kraft-/Wärme-Kopplung) innerhalb der Fläche für Carports
- Geringfügige Erhöhung der Überschreitung der max. zulässigen GRZ für Garagen/'Stellplätze, Nebenanlagen bis zu einer Gesamt GRZ von 0,65

3. Änderung des Bereichs mit Mehrfamilienhaus mit max. 10 Wohneinheiten.

Die Parzelle 1320 soll im Sinne der Nachverdichtung, der Wohnraumschaffung und des kostengünstigeren Bauens besser ausgenutzt werden und mit 13 statt mit 10 Wohneinheiten festgesetzt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende Änderungen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Erweiterung der Baugrenzen für Hauptgebäude und Nebengebäude (Garagen)
- Festsetzung der Zulässigkeit von Wohngebäuden mit max. 13 Wohneinheiten
- Geringfügige Erhöhung der Überschreitung der max. zulässigen GRZ für Garagen/'Stellplätze, Nebenanlagen bis zu einer Gesamt GRZ von 0,65 um ausreichend Stellplätze für 13 WE unterbringen zu können. Diese Regelung sollte auch für das WA 8 übernommen werden.
- Neue gestalterische Regelung des Terrassengeschosses um dieses deutlich von den darunterliegenden geschossen abzusetzen (statt bisher durch allseitiges Einrücken der Außenwände um mindestens 0,6 m nun auch durch die Verwendung eines deutlich optisch anderen Fassadenmaterials - z.B. Holzverschalung) Diese Regelung sollte auch für das WA 8 übernommen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans kann im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Im vereinfachten Verfahren wird auf eine Umweltprüfung abgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 37 „Straßacker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Straßacker“ in der Fassung vom 16.12.2020.

Der Gemeinderat beschließt, den Vorentwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Straßacker“ mit Begründung in der Fassung vom 16.12.2020 freizugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Angenommen

Ja 14 Nein 1

TOP 2.2 Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl-Nr. 693 Gmkg Karlskron nördlich von Grillheim , westlich der Eicherstraße- Aufstellungsbeschluss

Der Antragsteller beantragt mit Mail vom 27.11.2020 den Erlass einer Einbeziehungssatzung für ein Teilgrundstück der Fläche mit der Flur-Nummer 693 in Grillheim, nahe Eicherstraße
Hierzu wird dem Gemeinderat eine Entwurfsskizze vorgelegt, diese wurde vom Planungsbüro WipflerPlan erstellt.

Informationen zum Vorhaben:

Der Antragsteller möchte auf einem Teilstück der Fl-Nr.693 Gmkg Karlskron ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage für den Eigenbedarf errichten.

Das Grundstück Fl-Nr.693 Gmkg Karlskron, Eicherstr.26 in Grillheim ist auf der Osthälfte bereits mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebaut. Das Grundstück ist auf dem beantragten Teilstück im derzeit gültigen Flächennutzungsplan zum geringen Teil als Allgemeines Wohngebiet und als Landwirtschaftsfläche dargestellt und befindet sich somit bauplanungsrechtlich im baulichen Außenbereich.

Mit der Satzung soll die Teilfläche in den unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB einbezogen werden und somit Baurecht für das oben genannte Vorhaben geschaffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Grundstück Fl-Nr.693 TF Gemarkung Karlskron, nördlich von Grillheim, westlich der Eicherstraße, auf einer Fläche von ca. 1.100 m² eine Einbeziehung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Ziel ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer vor dem Eintritt in das Verfahren einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der mit der Erstellung der Satzung verbundenen Kosten, möglicher notwendiger Gutachten und einer ggf. notwendigen juristischen Beratung und Ausgleichsflächen abzuschließen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 3.1 Gemeinde Weichering- Bauleitplanung Nachbargemeinden- 3. Flächennutzungsplanänderung "Erweiterung Gewerbegebiet Weichering", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Weichering bei der 3. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Weichering im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt. Es findet nun vom 15.12.2020 bis 29.01.2021 die öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Weichering statt. Die Gemeinde Karlskron wird um Stellungnahme gebeten.

Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, für das Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Weichering" den Flächennutzungsplan zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 990 (Teilfläche), 979 (Tf.), 981, 982, 983, 984, 985 (Tf.), jeweils Gemarkung Weichering und die Grundstücke 789 (Tf.), 899 (Tf.), 900 (Tf.), 901 (Tf.), 902, 903, jeweils Gemarkung Lichtenau.

Ziel der Planung ist die Darstellung von Gewerbeflächen zur Erweiterung des bestehenden, westlich angrenzenden Gewerbegebietes, und zur Umsiedlung des im Geltungsbereich des Planungsgebietes bestehenden Wertstoffhofes. Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen

die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans und folglich für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofs und zur Erweiterung bestehender Betriebsflächen geschaffen werden.

Die Größe des Geltungsbereichs umfasst ca. 5,80 ha.

Lage und Beschreibung des Änderungsbereichs

Das Gemeindegebiet von Weichering liegt im Osten des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und grenzt im Osten unmittelbar an das Stadtgebiet von Ingolstadt an.

Die Gemeinde ist über die in Ost-West-Richtung verlaufende Bundesstraße B16 an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Große Kreisstadt Neuburg (Mittelzentrum) ist ca. 9 km, das Oberzentrum Ingolstadt ca. 10 km entfernt.

Das Planungsgebiet liegt im Südosten von Weichering, südlich der B 16. Es grenzt an das Gewerbegebiet Weichering an. Das Gelände ist relativ eben.

Im Planungsgebiet befindet sich auf der Fl. Nr. 983 der Wertstoffhof der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen für die Gemeinden Weichering und Karlshuld.

Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weichering einschließlich seiner bisherigen Änderungen ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für eine geordnete Gewerbeflächenentwicklung ist die 3. Flächennutzungsplanänderung notwendig und dient als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung).

Anlass und Ziel der Planung

Im Planungsgebiet, südlich der B 16 an der Glockenbecherstraße liegt derzeit der gemeinsame Wertstoffhof der Gemeinden Karlshuld und Weichering. Die Fläche des Wertstoffhofes ist in Besitz der Firma Scherm. Aufgrund des dringenden Erweiterungsbedarfs für das angrenzende Betriebsgelände der Firma Scherm im Gewerbegebiet Weichering wird diese Fläche kurzfristig dem Wertstoffhof nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Landkreisbetriebe sind schon seit geraumer Zeit auf der Suche nach einem neuen Standort, welcher zum einen an das überörtliche Straßennetz angebunden, und von allen Ortsteilen der Gemeinden gut erreichbar ist, zum anderen nicht in Konflikt mit sensiblen Wohnnutzungen steht. Der Flächenbedarf für den Wertstoffhof (Standorte Sammelcontainer für Wertstoffe - sonst keine weiteren Nutzungen) liegt bei ca. 0,5 ha.

Die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen haben mehrere Alternativflächen geprüft. Konkret verfügbar wäre die Fl.-Nr. 514 (Gemarkung Karlshuld) nördlich des Ortsteils Neuschwettingen. Gem. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (vom 02.09.2019) wurde dieser Standort jedoch als nicht ausreichend angebunden eingeschätzt.

Aufgrund der guten Anbindung an das Straßennetz und der günstigen Lage zu allen Ortsteilen der beiden Gemeinden wird nun der vorliegende Standort, östlich des bestehenden Wertstoffhofes weiterverfolgt.

Die Ausweisung der Gewerbefläche dient, neben der Verlagerung des Wertstoffhofes, der seit dem Jahr 2001 an diesem Standort ansässigen Firma Scherm Truck Service GmbH.

Der Betrieb beschäftigt derzeit 26 Mitarbeiter. Auf der Erweiterungsfläche sind neben einem Werkstattgebäude zur Wartung und Instandsetzung von Nutzfahrzeugen, Abstellflächen, sowie die Errichtung einer E-Tankstelle, auch für den öffentlichen Bereich, geplant.

Wohnnutzungen sollen im gesamten Gebiet ausgeschlossen werden. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) wird der Umgriff auf die aktuell notwendigen Flächen reduziert. Grundlage hierfür wird ein Erschließungskonzept, das eine wirtschaftliche Anbindung der Gewerbeflächen, verbunden mit einer Neuordnung der Flurstücke (besserer Grundstückszuschnitte) und Anpassung der Wirtschaftswege darstellen soll, sein. Ebenso sind die Belange des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft auf Ebene der Bebauungsplanung weiter zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die 3. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Weichering“ behandelt und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht durch die 3. Flächennutzungsplanänderung in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.2 Gemeinde Weichering Bauleitplanung Nachbargemeinden- Bebauungsplan "GE Weichering-Erweiterung mit Wertstoffhof und Teiländerung Bebauungsplan GE Weichering", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Weichering bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Weichering – Erweiterung mit Wertstoffhof und Teiländerung Bebauungsplan „GE Weichering““ im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Es findet nun vom 15.12.2020 bis 29.01.2021 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Die Gemeinde Karlskron wird um Stellungnahme gebeten.

Anlass der Planung

Der Gemeinderat Weichering hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Weichering – Erweiterung mit Wertstoffhof und Teiländerung Bebauungsplan „GE Weichering““ im Hauptort Weichering im Regelverfahren beschlossen. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden, östlich angrenzenden und bereits vollständig aufgesiedelten Gewerbegebietes und die Umsiedlung des im Geltungsbereich des Planungsgebietes bestehenden Wertstoffhofes.

Die Gemeinde beabsichtigt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die rechtlichen Voraussetzungen und eine angemessene städtebauliche Ordnung hierfür zu schaffen. Die Größe des Geltungsbereichs umfasst ca. 5,83 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Planungsgebiet, südlich der B 16 an der Glockenbecherstraße liegt derzeit der gemeinsame Wertstoffhof der Gemeinden Karlshuld und Weichering. Die Fläche des Wertstoffhofes ist in Besitz der Firma Scherm. Aufgrund des dringenden Erweiterungsbedarfs für das angrenzende Betriebsgelände der Firma Scherm im Gewerbegebiet Weichering wird diese Fläche kurzfristig dem Wertstoffhof nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Landkreisbetriebe sind schon seit geraumer Zeit auf der Suche nach einem neuen Standort, welcher zum einen an das überörtliche Straßennetz angebunden, und von allen Ortsteilen der Gemeinden gut erreichbar ist, zum anderen nicht in Konflikt mit sensiblen Wohnnutzungen steht. Der Flächenbedarf für den Wertstoffhof (Standorte Sammelcontainer für Wertstoffe - sonst keine weiteren Nutzungen) liegt bei ca. 0,5 ha.

Die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen haben mehrere Alternativflächen geprüft. Konkret verfügbar wäre die Fl.-Nr. 514 (Gemarkung Karlshuld) nördlich des Ortsteils Neuschwettingen. Gem. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (vom 02.09.2019) wurde dieser Standort jedoch als nicht ausreichend angebunden eingeschätzt. Aufgrund der guten An-

bindung an das Straßennetz und der günstigen Lage zu allen Ortsteilen der beiden Gemeinden wird nun der vorliegende Standort, östlich des bestehenden Wertstoffhofes weiterverfolgt. Die Firma Scherm benötigt Erweiterungsflächen für Abstellflächen zum bestehenden Truck-Service Betrieb. Zudem sind Büroflächen, sowie öffentliche Elektro-Ladesäulen geplant. Wohnnutzungen sollen im gesamten Gebiet ausgeschlossen werden.

Festsetzungen

Folgende Festsetzungen werden im Bebauungsplan geregelt (Überblick)

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage

Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise, Abstandsflächen

Verkehrsflächen

Gestalterische Festsetzungen

Grünordnerische Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

- Geländeveränderungen
- Einfriedungen
- Werbeanlagen
- Versorgungsleitungen
- Entwässerung

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Weichering – Erweiterung mit Wertstoffhof und Teiländerung Bebauungsplan „GE Weichering“ behandelt und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist in Ihren öffentlichen Belangen bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht betroffen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 15.10.2020 die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

Es wurden folgende Anregungen bzw. Prüfungsempfehlungen festgehalten:

- **Offene Forderungen aus vergangenen Jahren bis zu 20,-- € sollen erlassen werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den noch offenen Beträgen bis 20,-- € handelt es sich zum Großteil um Nebenforderungen wie z.B. Mahngebühren oder Säumniszuschläge. Diese werden, wenn keine Hauptforderung mehr besteht, mit dem Abschluss für das Jahr 2020 erlassen werden. Hauptforderungen werden, wenn keine Aussicht mehr auf die Bezahlung besteht oder die Vollstreckungsmaßnahmen unwirtschaftlich sind, je nach Höhe des Betrags niedergeschlagen oder erlassen. Die Niederschlagung bzw. der Erlass erfolgen nach den Vorgaben der Geschäftsordnung.

- **Beschlüsse und Niederschriften sind seit Oktober 2020 im Ratsinformationssystem eingearbeitet, die Beschlussverfolgung ist aber noch nicht optimal.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschlussverfolgung entspricht dem derzeitigen Stand des eingesetzten Programms Session. Sowohl der Verwaltung als auch dem Programmhersteller LivingData ist bewusst, dass die Übersichtlichkeit und Anwendung des Programms nicht optimal ist. Nach Auskunft von LivingData ist eine Überarbeitung des Programms in Planung.

- **Künftig sollten zu den Beschlussvorlagen auch die dazugehörigen Pläne ins Ratsinformationssystem eingestellt werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Wird zukünftig beachtet.

- **Folgende Vergaben nach VOB wurden geprüft:**

1. Vergabe 16.12.2019 TOP N3 Pausenhof

Folgendes wurde festgestellt:

- **Der Gemeinderat hat sich für die Sanierung Pausenhof „Nord“ entschieden.**
- **Der GLA-Planer der Turnhalle wurde mit der Planung beauftragt**
- **Fördermittel wurden abgefragt und beantragt**
- **Die Ausgestaltung wurde im Hinblick auf mögliche Einsparung optimiert.**
- **Die Planungen wurden unter „wirtschaftlichen“ Gesichtspunkten optimiert**

2. Vergabe 08.07.2019 TOP 4 – Vakuumkanal Josephenburg

- **Die Sanierung des Vakuumkanals durch den Gemeinderat beauftragt**
- **Es wurde im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 9 Firmen angefragt**
- **Der wirtschaftlichste Bieter wurde beauftragt, das Angebot lag über der Kostenschätzung**
- **Ggf. künftig öffentliche Ausschreibung vorziehen, auf zeitnahe Abrechnung drängen (bis jetzt keine Abschlussrechnung)**

3. Vergabe 29.07.2019 Top 7 – Waldkindergarten

- **Wurde nicht beauftragt – Gemeinderat hatte Einwände**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausschreibungsart wird mit den zuständigen Ingenieurbüros abgestimmt und die am sinnvollsten erscheinende Variante gewählt.

Eine zeitnahe Abrechnung der Baumaßnahmen wäre wünschenswert und wird von der Verwaltung auch angestrebt. Für die ausführenden Firmen ist die Erstellung der Schlussrechnung allerdings aufwendig, weshalb sie oft auch nach mehrmaliger Nachfrage nicht zeitnah erfolgt.

- **Auf zeitnahe Abrechnung der Baumaßnahmen durch die ausführenden Firmen ist zu drängen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine zeitnahe Abrechnung der Baumaßnahmen wäre wünschenswert und wird von der Verwaltung auch angestrebt. Für die ausführenden Firmen ist die Erstellung der Schlussrechnung allerdings aufwendig, weshalb sie oft auch nach mehrmaliger Nachfrage nicht zeitnah erfolgt.

- **Auffällig sind bei verschiedenen Mitarbeitern über mehrere Jahre hohen Überstundenstände. Die Verwaltung wird hierzu nochmals um Stellungnahme gebeten.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die teilweisen hohen Überstundenzahlen werden schrittweise abgebaut.

Eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu erfolgte bereits im nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.11.2020 und der Gemeinderatssitzung am 07.12.2020.

- **Die vorhandenen Bestandsverzeichnisse sind zu aktualisieren und zukünftig auf dem neuesten Stand zu halten.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorhandenen Bestandsverzeichnisse sind von 2008 oder später. Die Bestandsverzeichnisse werden Schritt für Schritt auf den aktuellen Stand gebracht. Für die Bereiche Schule und Feuerwehr wurden bereits neue Verzeichnisse erstellt.

- **Der Haushaltsansatz der Ausgaben für den Straßenunterhalt ist extrem unterschritten (auch bei anderen Instandhaltungsmaßnahmen: Brücken, HDV, Spielplätze,...).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Straßenbau:

Von den im Haushalt 2019 angesetzten Mitteln in Höhe von 135.000 € wurden lediglich 23.125 € tatsächlich verbraucht.

Folgende Maßnahmen wurden zwar bereits im Jahr 2019 beauftragt, von der ausführenden Firma allerdings aus zeitlichen Gründen erst im Jahr 2020 ausgeführt:

- Adelshausen, Am Linnerberg 2
- Schloßstraße 64, Kreuzungsbereich (Kuppe)
- Probfeld, Radweg Schadstellen
- Brandheimer Weg 7, Gehwegschaden
- Rainweg 4, Schlaglochanierung

Im Haushaltsjahr 2020 wurde deshalb der Ansatz auf 150.000 € erhöht. Derzeit sind davon ca. 130.000 € verbraucht. Auch in diesem Jahr werden einige beauftragte Maßnahmen von der ausführenden Firma aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden.

Für Instandhaltungsmaßnahmen durch eine Straßenbaufirma sind von den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln etwa 80.000 € vorgesehen. Die restlichen Mittel sind für Material, Sinkkästen- und Straßenreinigungen, Leihgeräte etc..

Allgemein sind die im Haushaltsplan bei den einzelnen Unterabschnitten für Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen angesetzten Mittel oft Pauschalansätze, denen noch keine konkreten Maßnahmen zugrunde liegen und die nur bei Bedarf ausgeschöpft werden.

Teilweise werden natürlich auch geplante Unterhaltsarbeiten aus Zeitmangel nicht im geplanten Jahr beauftragt.

- **Bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung bestehen Defizite – zukünftig sollte diese effizienter eingesetzt werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2019 stehen den Bußgeldeinnahmen in Höhe von 30.208 € Ausgaben in Höhe von 35.909 € gegenüber. Im Jahr 2020 wurden bisher Bußgelder in Höhe von 43.300 € eingenommen und 42.516,61 € ausgegeben. Für das Jahr 2021 wurde von der Stadt Mainburg bereits eine Erhöhung der Gemeinkostenpauschale und der Bearbeitungskostenpauschale angekündigt, was die Kosten nach den Fallzahlen der letzten 12 Monate um ca. 1.600 € ansteigen lassen wird.

Für die Verkehrsüberwachung ist ein Zeitaufwand von 20 Stunden im Monat vorgesehen. Eine „wirtschaftlichere“ Verkehrsüberwachung kann nur erreicht werden, wenn die Verkehrsüberwachung nur noch dort eingesetzt wird, wo verhältnismäßig mehr Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden.

- **Die ausbezahlten Fahrtkosten sind im Vergleich zum Ansatz auffällig wenig.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls in der Verwaltung wurden viele Fahrtkostenabrechnungen aus dem Jahr 2019 erst im Jahr 2020 ausbezahlt.

- **Die Sirene Eicherstraße ist bereits seit längerem bezahlt, aber noch nicht montiert. Preisdifferenz zum Auftrag konnte nicht geklärt werden (ca. 6.500,-- € niedriger).**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sirene sollte eigentlich von den Bauhofmitarbeitern aufgestellt werden, was aus zeitlichen Gründen bisher nicht erfolgen konnte. Der Sirenenmast wird allerdings noch im Dezember aufgestellt werden. Die Inbetriebnahme erfolgt dann von der Fa. Hörmann, Kirchseeon.

Bisher wurden von der Auftragssumme in Höhe von ca. 15.000 € lediglich ca. 8.600 € in Rechnung gestellt. Der noch offene Betrag wird nach Inbetriebnahme berechnet.

Von den Gesamtkosten wird die Fa. GSB, Ebenhausen einen Betrag in Höhe von 5.000 € übernehmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Karlskron für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2019

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurden auch die Haushaltsüberschreitungen, welche einzeln im Rechenschaftsbericht 2019 (S. 12) aufgeführt sind, geprüft.

Die Haushaltsüberschreitungen der Jahresrechnung 2019 werden genehmigt.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6 Entlastung der Jahresrechnung 2019

Mit Beschluss vom 16.12.2020 / TOP 4 wurde die Jahresrechnung 2019 festgestellt. Die Entlastung der Jahresrechnung kann somit nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Für die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Karlskron wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 7 Ehemalige Hausmülldeponien Grillheim und Pobenhausen - Auftragsvergabe Grundwassermessstellen

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 wurden die Aufträge für die Detailuntersuchungen der Hausmülldeponien Grillheim und Pobenhausen an die Fa. GEO Risk vergeben. Zwischenzeitlich wurden in beiden Deponien Rammkernsondierungen durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses dieser Sondierungen wurde bei einer Besprechung mit dem Landratsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) die weitere Vorgehensweise besprochen. Daraus ergaben sich Auftragserweiterungen für die Fa. GEO Risk.

Bei der Deponie Grillheim werden zusätzlich zum ursprünglichen Angebot ein dreistündiger Pumpversuch, eine zusätzliche Grundwasseranalytik und eine PFC-Beprobung notwendig. Dies bedeutet eine Auftragserweiterung um 777,65 € netto auf 7.983,53 € netto.

Bei der Deponie Pobenhausen konnte mit den Rammkernsondierungen das Grundwasser nicht erreicht werden. Daher wird auch hier, wie bei der Deponie in Grillheim bereits vorgesehen, eine Grundwassermessstelle erforderlich. Die zusätzlichen Arbeiten für die Ausschreibung der Messstelle, die Einweisung der Bohrmannschaft und die Probenahmen mit entsprechender Analytik führen zu einer Auftragserweiterung für die Fa. GEO Risk um 2.962,90 € netto auf 8.333,32 € netto.

Die Fa. GEO Risk wurde mit den zusätzlichen Arbeiten bereits beauftragt und die Zuschussverträge mit der GAB entsprechend angepasst.

Für die Errichtung der beiden Grundwassermessstellen wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kosten wurden von der Fa. GEO Risk auf 14.280 € netto geschätzt.

Es wurden folgende rechnerisch geprüften Angebote abgegeben:

- Fa. BauGrund Süd, Bad Wurzach 15.019,00 € zzgl. MwSt.
- Fa. ABT GmbH, Mindelheim 18.342,00 € zzgl. MwSt.

Die Angebote wurde von der Fa. GEO Risk sachlich und rechnerisch geprüft und eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. BauGrund Süd empfohlen. Die GAB stimmt einer Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. BauGrund Süd ebenfalls zu.

Beschluss:

Mit der Auftragserweiterung für die Fa. GEO Risk und der Anpassung der Zuschussverträge mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht Einverständnis.

Der Auftrag für die Errichtung der beiden Grundwassermessstellen wird an die Fa. BauGrund Süd, Gesellschaft für Geothermie mbH, Bad Wurzach zum wirtschaftlichsten Angebotspreis von 15.019,00 € netto erteilt.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 8 Jahresrückblick Bürgermeister und Fraktionssprecher

2. Bürgermeister Bachhuber in Vertretung aller Fraktionssprecher lässt das Jahr 2020 Revue passieren und bedankt sich bei den Bediensteten der Gemeinde Karlskron für die gute Zusammenarbeit. Ferner bedankt sich Herr Bachhuber bei seinen Gemeinderatskollegen und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten, Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat einen Jahresrückblick und bedankt sich bei allen Angestellten der Gemeinde Karlskron, den Gemeinderäten und Herrn Pehl von der Presse recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. **Bürgermeister Kumpf** wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron